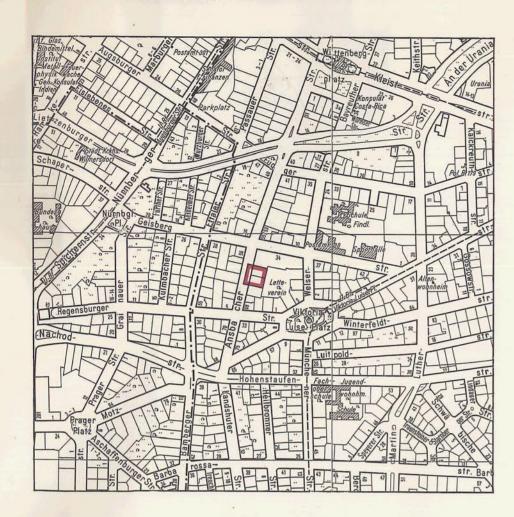
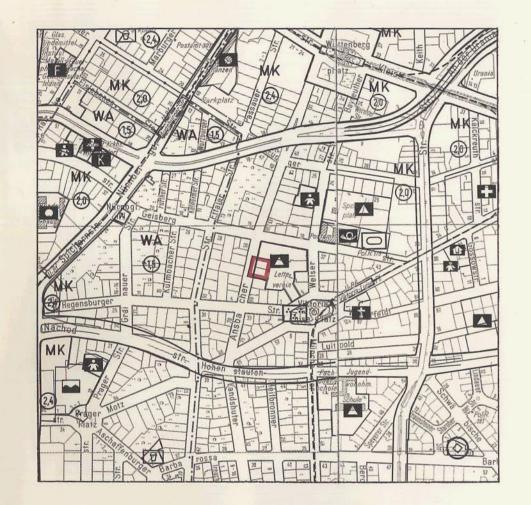
## Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

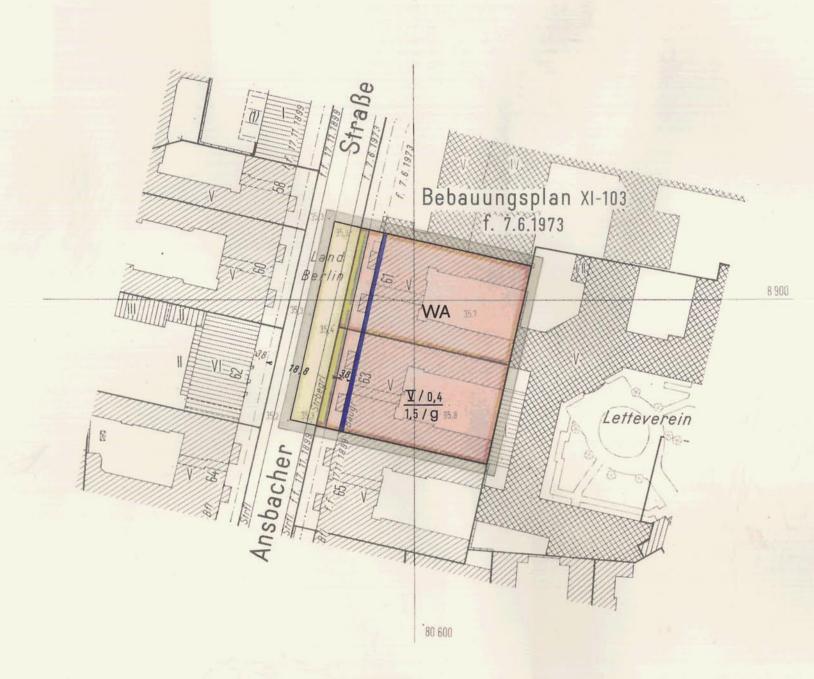


### Planergänzungsbestimmungen

- 1. Die Bebauungstiefe beträgt 18 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städte-bauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- 2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bis-herigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbau-gesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

XI-103-1



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg,den 25. 5. 84 Bezirksamt Schöneberg von Berlin

## Abzeichnung

# Bebauungsplan XI-103-1

für die Grundstücke Ansbacher Straße 61 und 63 im Bezirk Schöneberg

Maßstab 1:1000

### Zeichenerklärung Festsetzungen

And and I Ma O And English and National					
Art und Maß der baulichen Nutzung:					FEER
Flächen, überbaubare Grundstücksflächen			Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Ш
oder Grundflächen der baulichen Anlagen			Zahl der Vollgeschosse, zwingend		0
im Kleinsiedlungsgebiet (§2Baul	NVO)	WS	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze		100
im reinen Wohngebiet (§3Baul	NVO)	WR	Grundflächenzahl		0.4
im allgemeinen Wohngebiet (§4Baul	NVO)	WA	Geschoßflächenzahl		0
im besonderen Wohngebiet (\$4aBat	uNVO)	WB	Offene Bauweise		0 .
im Dorfgebiet (§5Bau	NVO)	MD	Geschlossene Bauweise		g
im Mischgebiet (§6Bau	NVO)	MI	Baumassenzahl		3.0
im Kerngebiet (§7Bau	NVO)	MK	Nur Einzel- und Doppelhäuser z	ulässig	A
im Gewerbegebiet (§sBau	NVO)	GE	Nur Hausgruppen zulässig		A
im'Industriegebiet (§9Bau	INVO)	GI	Nur Einzelhäuser zulässig		A
im Sondergebiet (Erholung) (§10Bau	NVO)	SE	Nur Doppelhäuser zulässig		A
im sonstigen Sondergebiet (§11Bau	NVO)	SO	Gebäudehöhe		GH 10,5
für den Gemeinbedarf	z.B.	CHULE	Baulinie	(§23 BauNVO)	
Nicht überbaubare Grundstücksflächen			Baugrenze	(§23 BauNVO)	
mit Bindungen für Bepflanzungen	E	0.000	Linie zur Abgrenzung des Umfa	-	
Zu erhaltende Bäume			von Abweichungen	(§23 Abs.3 Satz 3 BauNVO)	
Zulässige Größe der Baumasse	zul.	0			
Zulässige Größe der Geschoßfläche	zul.				
erkehrsflächen:	Eu.	or in-			
Straßenverkehrsflächen	Г		Straßenbegrenzungslinie		
	ř	P	Zufahrtverbot		111111
Flächen für das Parken von Fahrzeugen Private Verkehrsflächen			Ausfahrtverbot	Grundstücksseite Straßenseite	
Frivale verkenistiacilen	_		Zu- und Ausfahrtverbot	Stratienseite	111111
ersorgungsflächen oder Flächen für di der festen Abfallstoffen:	_	ASWERK	Gasdruckregler		G
			Trafostation		
rünflächen:	z.B.	PARKANL			
lächen für die Landwirtschaft:					
für die Forstwirtschaft:					
onstige Festsetzungen:	_				
dustine resiseizunden					
		St '	Sichtflächen		
Flächen für Stellplätze	schosse	St ;	Sichtflächen Mit Geh- Fahr- u Leitungsrecht	en zu helastende Flächen	NOW HAVE PARK I
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger	schosse	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht		SORY JOHN PROST NAME IS
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze		Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher	Nutzung	SOURY BOOK POOK DANK E
Flächen für Stellplätze für Garagen für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen der Ge	eschosse C	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte	Nutzung nde Schutzflächen	200X 300X 970X 500X 10
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } der Ger für Garagengebäude mit   mit	t Angabe seschosse	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher	Nutzung nde Schutzflächen	70000
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } der Ger der Ger	t Angabe caschosse	Ga1 GSt GGa1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches	• 35,4
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } für Garagengebäude mit Stellplätzen der Ger	t Angabe sschosse t Angabe sschosse	Ga1 GSt GGa1 Ga 3 St	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze mit der Ger für Garagengebäude mit Stellplätzen mit der Ger Flächen mit besonderem Nutzungszweck	t Angabe sschosse t Angabe eschosse	Ga1 GSt GGa1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (ü. NN) als Röchstgrenze (ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } für Garagengebäude mit Stellplätzen der Ger	t Angabe sschosse t Angabe sschosse	Ga1 GSt GGa1 Ga 3 St	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze mit der Ger für Garagengebäude mit Stellplätzen mit der Ger	t Angabe sechosse t Angabe sechosse z.B.	Ga1 GSt GGa1 GGa1 GGa1 GGA1 GGA1 GGA1 GGA1 GGA1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (ü. NN) als Röchstgrenze (ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze mit Gemeinschaftsgaragen } für Garagengebäude mit Stellplätzen mit der Ger Flächen mit besonderem Nutzungszweck Von der Bebauung freizuhaltene Flächen	t Angabe sschosse z.B.	Ga1 GS1 GGa1 Ga3 S1; HOTEL	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe Firsthöhe	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (ü. NN) als Röchstgrenze (ü. NN)	- 35,4 EFH 52, Tr H 63,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } für Garagengebäude mit Stellplätzen mit der Ger Flächen mit besonderem Nutzungszweck Von der Bebauung freizuhaltene Flächen	t Angabe sechosse z.B.	Ga1 GS1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GG	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe Firsthöhe  Übernahmen Bahnanlage	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } für Garagengebäude mit Stellplätzen mit Desonderem Nutzungszweck Von der Bebauung freizuhaltene Flächen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet	t Angabe sechosse t Angabe sechosse z.B.	Ga1 GSt GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe Firsthöhe  Übernahmen Bahnanlage Umgrenzung der Flächen für d	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN)	· 35,4 EFH 52, Tr H 63,4
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } der Ger für Garagengebäude mit Stellplätzen } mit Stellplätzen mit der Ger Flächen mit besonderem Nutzungszweck Von der Bebauung freizuhaltene Flächen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Umgrenzung der Flächen mit	t Angabe sechosse t Angabe sechosse z.B.	Ga1 GS1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GG	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe Firsthöhe  Übernahmen Bahnanlage Umgrenzung der Flächen für d Baudenkmal	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN)	- 35,4 EFH 52,
Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Ger für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen } der Ger für Garagengebäude mit Stellplätzen mit der Ger Flächen mit besonderem Nutzungszweck Von der Bebauung freizuhaltene Flächen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet	t Angabe sechosse t Angabe eschosse z.B.	Ga1 GSt GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa1 GGa	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht Abgrenzung unterschiedlicher Von der Bebauung freizuhalte Grenze des räumlichen Geltun Höhenlage ü. NN Erdgeschoß-Fußbodenhöhe Traufhöhe Firsthöhe  Übernahmen Bahnanlage Umgrenzung der Flächen für d	Nutzung nde Schutzflächen gsbereiches als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN) als Höchstgrenze (Ü. NN)	· 35,4 EFH 52, Tr H 63,4

## Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Öffentliches Gebäude Wohngebäude mit Durchfahrt Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude Geschoßzahl Mauer Zaun, Hecke Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Offene Garage Tiefgarage	34,5 1121111	Grenze von Berlin Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Führung unterirdischer Versorgungsanlagen Führung oberirdischer Vers Straßenbäume und geschü nach der Verordnung zum Baumbestandes in Berlin	itzte Bäume	
WILL W. T. L. C.	Kenntlichm			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (§10Abs.1S1BauFG)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (§ttAbs:IS1BauFG)		
Die vorstehen		nthält alle gebräuchlichen Plan: splan nicht verwendet werden.	zeichen,	

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 28. Januar 1982

Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977

#### Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Vermessungsamt

gez. Lehmann

Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage

Kinderspielplatz

gez. Laschke Amtsleiter

gem. V.O. v. 4.8.1954 (GV BI.S. 825)

\_\_\_\_

gez. Kunkel Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28.4.1982 erhalten und wurde in der Zeit vom 27. Mai 1982 bis 30. Juni 1982 öffentlich ausgelegt.

> Berlin-Schöneberg,den 1. Juli 1982 Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt gez. Laschke

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. November 1983 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez. Franke

Die Verordnung ist am 26.11.1983 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1450 verkündet worden.